

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464- COVID-19/7/A

Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG

hier: Aufhebung Handreichung der Heimaufsicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Entgegennahme und Weitergabe von Blumen und Geschenken an Bewohner vom 7. April 2020

Weimar
3. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entwicklung der Coronaviruspandemie und der mit der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO erfolgten Rechtsänderungen wird die

Handreichung vom 7. April 2020 zur Entgegennahme und Weitergabe von Blumen und Geschenken an Bewohner

vollumfänglich und mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050003004444117
BIC:
HELADEFF820

Gründe:

Gemäß § 9 Abs. 1 der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (-2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 28. August 2020 sind in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG) die bisherigen Besuchsbeschränkungen vorbehaltlich der Beschränkungen durch die nach § 12 Abs. 1 zuständige Behörde grundsätzlich aufgehoben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Seit Ausbruch der Pandemie stellen sich viele Menschen die Frage, wie lange sich das Coronavirus auf Oberflächen hält und wie hoch die Ansteckungsgefahr ist.

Nach Beteiligung und Auskunft der obersten Infektionsschutzbehörde in Thüringen, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, ist das Infektionsrisiko von Schmierinfektionen bei der Entgegennahme von Geschenken und Blumen überschaubar. Aufgrund der gegenwärtigen epidemiologischen Lage ist aus Sicht des Gesundheitsministeriums das Infektionsrisiko minimal und könne eingegangen werden.

Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung verweist auf die relativ geringe Stabilität von Coronaviren in der Umwelt.

Anders als noch im März oder April 2020 wisse man heute, „dass auch Aerosole, insbesondere in geschlossenen Räumen, eine Rolle spielen, dass Schmierinfektionen keine Rolle spielen.“, so der Virologe Jonas Schmidt-Chanasit.

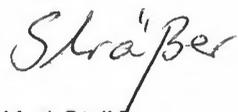
Nach erfolgter Rechtsgüterabwägung existiert somit auch für die Heimaufsicht kein Rechtsgrund für einschränkende Maßnahmen mehr.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu geben und etwaige Aushänge unserer Handreichung vom 7. April 2020 zu entfernen.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

https://www.thueringen.de/th3/tlwva/versorgung_integration/heimaufsicht/corona/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin